

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Sitz

Saalfeld/Saale

eingetragen beim

Amtsgericht

Jena

Handelsregister-Nr.

HRA 202094

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		13.852.759,06		15.751
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		13.135.687,49		12.693
			26.988.446,55	28.444
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		126.253.452,47		122.204
b) andere Forderungen		31.744.873,72		32.059
			157.998.326,19	154.263
4. Forderungen an Kunden			806.427.523,35	806.507
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	300.735.350,43	EUR		(297.618)
Kommunalkredite	83.591.814,04	EUR		(72.093)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		98.414.971,49		86.879
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	98.414.971,49	EUR		(86.879)
bb) von anderen Emittenten		331.883.173,62		312.126
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	331.883.173,62	EUR		(312.126)
			430.298.145,11	399.006
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			430.298.145,11	399.006
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			134.044.970,30	128.582
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			12.458.580,47	12.366
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	590.191,13	EUR		(498)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			5.590.000,00	5.210
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.412.532,08	3.847
darunter:				
Treuhandkredite	3.412.532,08	EUR		(3.847)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.372,00		45
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			26.372,00	45
12. Sachanlagen			5.020.899,67	5.019
13. Sonstige Vermögensgegenstände			396.570,07	1.783
14. Rechnungsabgrenzungsposten			44.581,02	46
Summe der Aktiva			1.582.706.946,81	1.545.117

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>70.945.984,88</u>		<u>77.096</u>
			70.945.984,88	77.096
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>320.629.012,11</u>			<u>398.069</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>2.201.832,61</u>			<u>2.276</u>
		322.830.844,72		400.345
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>922.756.277,20</u>			<u>852.553</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>93.222.741,72</u>			<u>58.486</u>
		1.015.979.018,92		911.039
			1.338.809.863,64	1.311.384
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	<u>3.412.532,08</u> EUR			(3.847)
			3.412.532,08	3.847
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.077.262,80	1.077
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>24.314,16</u>	<u>26</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>11.250.773,00</u>		<u>11.209</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>6.238.410,55</u>		<u>2.202</u>
c) andere Rückstellungen		<u>3.696.794,44</u>		<u>4.977</u>
			21.185.977,99	18.388
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			420.000,00	220
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			87.000.000,00	74.300
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>58.778.597,77</u>			<u>57.951</u>
		58.778.597,77		57.951
d) Bilanzgewinn		<u>1.052.413,49</u>		<u>827</u>
			59.831.011,26	58.779
Summe der Passiva			1.582.706.946,81	1.545.117
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>21.742.620,27</u>		<u>23.913</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			21.742.620,27	23.913
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>24.256.428,32</u>		<u>30.381</u>
			24.256.428,32	30.381

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	28.862.802,87			29.457
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.854,12			(3)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.589.782,27			5.628
		36.452.585,14		35.085
		9.723.023,89		14.971
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.365,16			(5)
			26.729.561,25	20.113
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.605.193,31		3.214
b) Beteiligungen		753.258,21		745
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			4.358.451,52	3.959
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			381.039,29	273
5. Provisionserträge		12.985.012,69		11.601
6. Provisionsaufwendungen		558.984,11		551
			12.426.028,58	11.050
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.461.297,17	1.586
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	48.498,16			(17)
9. (weggefallen)				
			45.356.377,81	36.981
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.890.219,78			11.333
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.270.253,43			3.030
darunter:				
für Altersversorgung	745.159,58			(875)
		15.160.473,21		14.363
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.824.691,83		7.476
			22.985.165,04	21.839
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			499.949,65	496
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			675.324,20	799
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	88.098,88			(105)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.838.848,87		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.250
			1.838.848,87	3.250
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		335.267,38		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		345
			335.267,38	345
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.700.000,00	12.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.321.822,67	5.443
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.237.456,47		4.577
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		31.952,71		39
			5.269.409,18	4.615
25. Jahresüberschuss			1.052.413,49	827
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.052.413,49	827
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.052.413,49	827
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.052.413,49	827

ANHANG

der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	6
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	6
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
c) Fristengliederung	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu den Finanzanlagen	7
c) Fristengliederung	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	7
Beteiligungen	8
a) Anteilsbesitz	8
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	8
Anteile an verbundenen Unternehmen	8
Anteilsbesitz	8
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Grundstücke und Gebäude	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	9
b) Fristengliederung	9
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	9
b) Fristengliederung	10
Treuhandverbindlichkeiten	10
Rückstellungen	10
Nachrangige Verbindlichkeiten	10
Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	10
Eventualverbindlichkeiten	11
Andere Verpflichtungen	11

II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	11
Finanzanlagen	11
Sachanlagen Immaterielle Anlagewerte	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Postenbezogene Angaben	12
Provisionserträge	12
Sonstige betriebliche Erträge	13
Jahresüberschuss	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	13
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	13
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	15
Bezüge der Organmitglieder	16
Kredite an Organmitglieder	17
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	17
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	17
Verwaltungsrat und Vorstand	18

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Rech-KredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten (Barwert) bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventu-

alverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und gegebenenfalls Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Insofern haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter London Stock Exchange Group Pricing Service, London, bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 47.318 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 201.821 TEUR (Vorjahr: 171.141 TEUR).

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert. Bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,90 %, der sich bei einer pauschal angenomme-

nen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,5 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 dotierten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze vornehmen. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 haben wir die Entscheidung des BGH vom 9. Juli 2024 zu einem geeigneten Referenzzinssatz berücksichtigt. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung strebt die Sparkasse mit allen Kunden mit noch laufenden Verträgen an, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben, haben wir die Zahlungen bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen **Negativzinsen** werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen aus Sortengeschäften und -beständen außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („freistehende Kreditderivate“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 47.351 TEUR (Vorjahr: 48.968 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen	5.000	5.000	10.000	9.991

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	19.180	20.510
(darunter nachrangige)	(19.180)	(20.510)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kunden sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 19.180 TEUR (Vorjahr: 20.510 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	16.460	54.611	277.020	438.753	18.371

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
430.298	358.044	72.254	173.994

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
173.581	162.131	196.022	180.126

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 135.541 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.820	-	30.820	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2024 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
HI-Saalfeld-Fonds (Mischfonds)	65.548	4.031	1.400

Das dargestellte Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt es jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anteilsinhabers erforderlich erscheinen lassen.

BETEILIGUNGEN**a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigen- kapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR	TEUR	
Sparkassen- und Girover- band Hessen-Thüringen	Frankfurt/Main und Erfurt	0,69	k. A.	k. A.	k. A.
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt/Main	0,82	3.619	117	31.12.2023
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,09	710.088	52.999	30.09.2023
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	2.650.295	128.683	31.12.2023
Visa Inc.	Foster City, USA	**	**	**	**

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermö-
gensgegenstände“ ausgewiesen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unterneh-
men ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital 31.12.2023	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR
GIV Gesellschaft für Immobilienent- wicklung und -vertrieb mbH	Saalfeld	100,0	5.405	-

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Nach dem vor-
läufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 betragen die Bilanzsumme 30.127 TEUR bzw.
die Umsatzerlöse 3.671 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 295 TEUR. Eine
Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentli-
chen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf
das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Sparkasse vermittelte, den tatsäch-
lichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das ver-
bundene Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB
die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 2.488 TEUR (Vorjahr: 2.510 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 66.703 TEUR (Vorjahr: 72.463 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.198	5.141	22.670	40.112

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Gesamtbetrag	699	947

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2	2.113	25	62
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	23.104	37.041	30.501	2.557

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt -103 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 7 TEUR angefallen.

Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
50	2017	0,65	2027
50	2017	0,65	2027
70	2018	0,65	2028
50	2019	0,75	2029
200	2024	2,85	2034

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 420 TEUR nach den Vorgaben der CRR in der Zeit seit dem 1. Januar 2014 begeben. Diese Verbindlichkeiten dienen der Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach der CRR.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei bzw. drei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen. Sie kann jedoch auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die geltende steuerliche Behandlung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a und b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen
	1.1.2024	Geschäftsjahrs	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	-	5.000	5.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	262.894	29.681	290.765	261.084
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.784	1.575	6.359	4.784
Beteiligungen	14.944	93	12.459	12.366
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.210	380	5.590	5.210

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Her- stellungskosten				
Stand am 1.1.2024	37.993	6.162	22	681
Zugänge	-	302	171	12
Abgänge	-	270	-	10
Stand am 31.12.2024	37.993	6.194	193	683
kumulierte Abschrei- bungen				
Stand am 1.1.2024	33.741	5.418	-	636
Abschreibungen des Ge- schäftsjahrs	256	213	-	31
kumulierte Abschreibun- gen auf Abgänge	-	269	-	10
Stand am 31.12.2024	33.997	5.362	-	657
Buchwert am 31.12.2023	4.252	744	22	45
Buchwert am 31.12.2024	3.996	832	193	26

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 276.450 TEUR (Vorjahr: 307.672 TEUR) als Sicherheit übertragen.

Dieser Betrag betrifft zum 31. Dezember 2024 mit 66.498 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln, die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden.

Daneben wurden der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke Wertpapiere und Kreditforderungen mit Buchwerten von 209.952 TEUR verpfändet. Zum Bilanzstichtag 2024 bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

**C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****POSTENBEZOGENE ANGABEN****PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit 815 TEUR (Vorjahr: 789 TEUR) auf Erträge aus nicht sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden.

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 105 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN**a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 keine Ausschüttungssperre (Vorjahr: 141 TEUR).

Daher besteht auch für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn 1.052 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN**ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV**

Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	79.000	101.000	113.500	293.500
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(79.000)	(101.000)	(113.500)	(293.500)

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024
	31.12.2024	31.12.2023	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	293.500	317.000	14.379	926
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(293.500)	(317.000)	(14.379)	(926)

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden sind, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des einheitlichen Stützungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugun-

ten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der **regionale Reservefonds der Sparkassen Finanzgruppe Hessen Thüringen** instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio. EUR. Im Zuge der Etablierung eines neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenem Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

Die Sparkasse hat für ihre Tochtergesellschaft, die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen von Darlehensgewährungen **Patronatserklärungen** gegenüber der Darlehensgeberin abgegeben. Darin verpflichtet sich die Sparkasse zur Beibehaltung der derzeitigen Beteiligung an der GIV während der Darlehenslaufzeit. Darüber hinaus wird die Sparkasse ihre Tochtergesellschaft dazu anhalten, ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen, insbesondere ihren Verbindlichkeiten aufgrund der Darlehensgewährungen nachzukommen. Diese Vereinbarungen bleiben gültig, bis sämtliche Ansprüche aus den Darlehensgewährungen nicht nur vorübergehend zurückgeführt sind.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz 6,1 % (Umlagesatz 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon haben die Sparkasse 3,7 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte getragen. Im Jahr 2025 verbleibt der Finanzierungssatz auf 6,1 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,7 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2025 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 11.666 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2024 437 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 9.548 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 536 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2024 51 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 483 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 6.518 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 345 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	95	96
Teilzeit- und Ultimokräfte	117	119
	212	215
Auszubildende	10	8
Insgesamt	222	223

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	165
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	40
Insgesamt	205

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 204 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu 74,3 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Grundstücken und Gebäuden sowie zu 25,7 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 49,5 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 36,6 % auf unterschiedliche Wertansätzen bei den Wertpapieren, zu 7,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 5,0 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Beteiligungen und zu 1,3 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Sonstigen Vermögensgegenständen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,62 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Marko Wolfram
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Jochen Tscharnke
Chefarzt im Ruhestand
(bis 12.09.2024)

Herr Martin Friedrich
Geschäftsführer CDU Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt und Mitarbeiter im Büro des Landtagsabgeordneten
(seit 12.09.2024)

Zweite stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Rottschalk
Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus und Sport der Stadtverwaltung Rudolstadt

Mitglieder

Frau Kerstin Barczus

Bürgermeisterin Gemeinde Kaulsdorf und Geschäftsführerin AntsFeed GmbH

Herr Thomas Benninghaus
(bis 12.09.2024)

Technischer Angestellter,
W. S. Gewerbebau GmbH

Frau Birgit Engelhardt
(seit 12.09.2024)

Buchhalterin,
Firma Elektro Schniz, Saalfeld

Frau Doris Födisch
(bis 12.09.2024)

Lohnbuchhalterin im Ruhestand

Herr Martin Friedrich
(bis 12.09.2024)

Geschäftsführer CDU Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt und Mitarbeiter im Büro des Landtagsabgeordneten

Herr Karlheinz Frosch

Geschäftsführer im Ruhestand

Herr Marcel Günther
(seit 12.09.2024)

Kaufmännischer Leiter, GAT Gesellschaft für Kraftstoff- und Automobiltechnologie mbH

Herr Silvio Kirow

Geschäftsstellenleiter,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Christoph Majewski

Geschäftsführer,
Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Frau Gabriele Prause
(bis 12.09.2024)

Geschäftsstellenleiterin,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Gerhard Weedermann
(seit 12.09.2024)

Malermeister, Geschäftsführer,
Malerfachbetrieb Weedermann GmbH

Herr Maik Winkler

Personalratsvorsitzender
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Thomas Zapfe
(seit 12.09.2024)

Herr Tom Zimmermann

Gruppenleiter Marktfolge Passiv,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vorstand

Vorsitzender

Herr Martin Bayer

Mitglied

Herr Carsten Sprenger

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Martin Bayer, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Vorstandsmitglied, Herr Carsten Sprenger, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH.

Saalfeld, 11. Juni 2025

Der Vorstand

Bayer

Sprenger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 45.356 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 187.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.322 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 5.237 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
am 4. September 2025 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Vorstand

Bayer

Sprenger



Lagebericht

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

für das Geschäftsjahr 2024



Inhalt

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	4
1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	4
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen	5
1.3 Branchensituation	6
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	7
1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	8
1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung	8
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	11
2.1 Ertragslage	11
2.2 Finanzlage	14
2.3 Vermögenslage.....	15
3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	16
3.1 Personal	16
3.2 Verantwortung für die Region.....	17
B. Nachtragsbericht	17
C. Risikobericht	17
1 Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit	17
2 Adressenrisiko	23
2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft.....	23
2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft	25
3 Marktpreisrisiko	26
3.1 Zinsänderungsrisiko	27
3.2 Spreadrisiko	28
3.3 Aktienrisiko	29
3.4 Immobilienrisiko.....	29
3.5 Infrastrukturrisiko	29
4 Beteiligungsrisiko	30
5 Liquiditätsrisiko	30
6 Operationelles Risiko	32
7 Sonstige Risiken.....	32



8	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	32
D.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	33

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2024 vollzog sich in der Weltwirtschaft eine moderate Expansion. Die in den Vorjahren noch hohen Inflationsraten – in Gang gesetzt durch die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie und die wirtschaftspolitischen Reaktionen und verstärkt durch den Russland-Ukraine-Krieg – konnten weitestgehend unter Kontrolle gebracht werden. Nachlassende Energiepreise und die straffere Geldpolitik vieler Zentralbanken trugen zu einer stabileren Preisentwicklung bei (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Von dem weltweit trotz aller Kriege und politischen Krisen wirtschaftlich relativ günstigen Umfeld konnte Deutschland beim Wachstum nicht profitieren. Das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel um 0,2 % niedriger als 2023 aus und verharrte in einer ausgeprägten Schwächephase das zweite Jahr in Folge knapp unter der Nulllinie, während fast alle anderen Länder bessere Entwicklungen nach der Pandemie verbuchten.

Im internationalen Handel verlor Deutschland an Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteilen. Der Außenhandel dämpfte die Entwicklung des deutschen BIP infolge leicht rückläufiger Exporte (real -0,8 %), unter anderem von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen, und leicht erhöhter Importe (real +0,2 %), in erster Linie Dienstleistungseinfuhren (Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank).

Die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und das hohe Zinsniveau hemmten die Investitionstätigkeit in Deutschland. Vor allem die Unklarheit über den Entwicklungspfad des energetischen Umbaus, Bürokratie und Regulierung belasteten die Planungen der Unternehmen.

Die Bautätigkeit ging stark zurück, fand allerdings auf niedrigem Niveau einen Boden. Infolge der stetig hohen Baupreise und Zinsen wurden insbesondere weniger Wohngebäude errichtet. Nur der Tiefbau legte durch Modernisierung und Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen etwas zu.

Im verarbeitenden Gewerbe erwirtschafteten die wichtigen Segmente Maschinenbau und Automobilindustrie deutlich weniger. Die energieintensiven Zweige, wie z. B. die Chemie- und Metallindustrie, blieben auf einem durch stark gestiegene Energiepreise zurückgegangenen Produktionsniveau.

Uneinheitlich, aber insgesamt positiv zeigten sich die Dienstleistungsbereiche. Während sich die Bruttowertschöpfung im Einzelhandel und bei den Anbietern von Verkehrsdienstleistungen gegenüber dem Vorjahr erhöhte, nahm sie im Kfz- und Großhandel sowie bei der Gastronomie ab. Eine Stagnation spürten die Unternehmensdienstleister. Der Aufwärtstrend für Information und Kommunikation, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen setzte sich fort (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die größte Verwendungskomponente des BIP, der Konsum, erholte sich nur leicht. Die Lohnsteigerungen für viele Arbeitnehmer und die abschwächende Teuerung kurbelten die Käufe lediglich bedingt an. Die Erklärung für das Auseinanderlaufen ist eine einmal mehr gestiegene Sparquote der privaten Haushalte (11,6 %). Deutlicher als der private Konsum legte hingegen der Staatskonsum zu, insbesondere wegen gestiegener sozialer Sachleistungen, wie unter anderem für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege. Den Konsum der Gebietskörperschaften beeinflussten vor allem Änderungen in der Sozialgesetzgebung im Bereich Jugend- und Eingliederungshilfe.



Der Arbeitsmarkt erreichte 2024 im Durchschnitt einen Höchststand. Im Jahresverlauf flachte die Entwicklung der Erwerbstätigkeit aber sukzessive ab. Ein Beschäftigungsaufbau vollzog sich ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen. Im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe reduzierten sich die Arbeitskräftezahlen. Die Arbeitsmarktperspektiven erklären die gestiegene Vorsicht der privaten Haushalte und die Sparquote.

Der von der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen erhobene Konjunkturklimaindikator (Konjunkturumfrage zum Jahreswechsel 2024/2025) spiegelte in der hiesigen Wirtschaft Skepsis wegen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, der Energiepreise, Arbeitskosten sowie der Nachfrageentwicklung wider. 36 % der Unternehmen zeigten sich unzufrieden mit ihrer gegenwärtigen Geschäftslage, nur 22,0 % urteilten positiv.

Bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen verzeichnete Thüringen 2024 im Vergleich zu 2023 eine Minderung um 0,8 % und zählte damit zu den beiden Bundesländern mit dem stärksten Rückgang. Die Lage auf dem Thüringer Arbeitsmarkt ist angespannt. Bereits seit sechs Jahren ermäßigt sich die Erwerbstätigenzahl, mit Ausnahme der Erholung nach der Corona-Pandemie 2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) belief sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gemäß dem Thüringer Landesamt für Statistik auf 6,2 % und nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,1 %-Punkte zu. Sie befand sich auf gleichem Niveau wie der um 0,3 %-Punkte gestiegene Thüringendurchschnitt.

In dem vom Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlichten Ranking der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte – hinsichtlich der Umsätze der Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten – nimmt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt den 5. Rang ein (2023: 6. Rang).

Er verzeichnete im Berichtsjahr 558 Gewerbeanmeldungen (Vorjahr: 507) und 575 Gewerbeabmeldungen (Vorjahr: 536) sowie 125 Insolvenzverfahren (Vorjahr: 147).

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1995 ist von einer negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung gekennzeichnet. Mit der Verringerung der Einwohnerzahl geht auch eine Alterung der Gesellschaft einher. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat in seiner Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2021 bis 2042 einen Rückgang um 17,6 % für unser Geschäftsgebiet ermittelt.

1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen

Nachdem die Jahre 2022 und 2023 von signifikanten Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) geprägt waren, kehrte sich die Situation 2024 um. Ausgehend von 4,0 % (Zinssatz für die Einlagenfazilität) bzw. 4,5 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) traf der EZB-Rat Entscheidungen, die Euro-Leitzinsen in mehreren Schritten auf 3,0 % (Zinssatz für die Einlagenfazilität) bzw. 3,15 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) zu senken.

Infolgedessen verzeichnete der Geldmarkt Zinsrückgänge. Der 3-Monats-EURIBOR lag Ende 2024 bei 2,71 % nach 3,91 % gegen Ende 2023. Die 10-jährigen Swap-Sätze waren nur leicht rückläufig und lagen zum Jahresende 2024 bei 2,34 % nach 2,40 % gegen Ende 2023. Damit löste sich die Inversion der Zins- und Renditekurve vom kurzen Ende der Kurve her teilweise auf.

Die Notenbanken im Eurosystem hielten aus den in den vergangenen Jahren im Rahmen von verschiedenen Ankaufprogrammen der EZB erworbenen Anleihen per Ende Dezember 2024 ein Volumen von 4,3 Billionen EUR nach 4,7 Billionen EUR im Vorjahr. Dieser Abbau zog eine Verringerung der Überschussreserven und sinkende Anlagen in der Einlagefazilität nach sich. Ende Dezember 2024 legten Banken in der Eurozone Guthaben in der Einlagefazilität in Höhe von 2,8 Billionen EUR an, nach 3,3 Billionen EUR Ende 2023.

Die Aktienmärkte entwickelten sich positiv. Ausgehend von einem Schlusstand von 16.752 Punkten Ende 2023 stieg der Deutsche Aktienindex (DAX) um 3.157 Punkte und beendete das Jahr 2024 auf einem Niveau von 19.909 Punkten. Dies entspricht einem Anstieg von rund 19 % (Quellen: Internetseite der EZB, Refinitiv EIKON).

1.3 Branchensituation

Das deutsche Finanzsystem verkraftete die starke Zinswende gut und die Ertragslage 2024 gestaltete sich positiv. Das makrofinanzielle Umfeld bleibt herausfordernd. Im Berichtsjahr stützte der Zinsüberschuss die Ertragslage im Bankensektor. Insbesondere durch Direktbanken geriet der Einlagenwettbewerb in Bewegung. Der restriktive geldpolitische Kurs spiegelte die Beurteilung der Inflationsaussichten wider. Die künftige Entwicklung der Zinserträge und -aufwendungen der Banken bleibt abzuwarten. Erhöhtes Augenmerk erfordert die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer, denn vor dem Hintergrund sich zunehmend materialisierender Kreditrisiken, der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit durch geopolitische Spannungen und gestiegener Kreditzinsen ist im Kreditportfolio von Risikopotenzial auszugehen, besonders im Gewerbeimmobilien-sektor (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Mit der am 9. Juli 2024 in Kraft getretenen und ab 1. Januar 2025 anzuwendenden Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR III – Capital Requirements Regulation) soll die Widerstandsfähigkeit der Banken erhöht und das Risikomanagement gestärkt werden. Sie betrifft sämtliche Risikoarten und hat weitreichende Auswirkungen auf die Gesamtbanksteuerung (Quelle: Deutsche Bundesbank). Für die Kapitalplanung ist vor allem eine teils erhöhte Eigenmittelunterlegung für bestimmte Kreditrisikopositionen zu beachten.

Um mit den realwirtschaftlichen, finanziellen und operationellen Risiken umgehen zu können, müssen die Kreditinstitute ihre Robustheit ausbauen. Steigende Kapitalanforderungen gilt es mit den Rentabilitätsansprüchen, der Kreditqualität und der Liquidität in Einklang zu bringen. Entscheidend ist bei ungünstigen Entwicklungen neben einem guten Risikomanagement insbesondere die Eigenkapitalquote.

Am 29. Mai 2024 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) die 8. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Mit ihr erfolgte eine deutliche Weiterentwicklung und Präzisierung der regulatorischen Anforderungen. Für die Kreditinstitute zieht dies das Erfordernis nach sich, umfassendere und detailliertere Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle zu implementieren. Im Kern der Novellierung geht es um die vollständige Integration der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu Zinsänderungs- & Kreditspreadrisiken im Anlagebuch.

Angesichts der fortwährenden strukturellen Veränderungen, wie der digitalen Transformation im Zusammenspiel mit dem demografischen Wandel, dem Übergang zur Klimaneutralität, der Nachhaltigkeit und der ökonomischen Transformation sowie geänderten Kundenbedürfnissen, besteht das Erfordernis von Anpassungen der Vertriebs- und Zugangswege, Investitionen in die Infrastruktur und gut ausgebildeter Mitarbeitender.

Die Finanzinstitute erleben einen Personalumbruch. Der Fachkräftemangel beeinflusst die Strukturen. Gefragt ist ein zielgerichtetes Personalmanagement. Anforderungsprofile der Mitarbeitenden verändern sich. Perspektivisch konzentrieren sie sich vor allem auf Aufgaben, die menschliche Stärken erfordern, währenddessen Algorithmen automatisierbare Prozesse übernehmen. Essenziell ist ein demografiefester Personalumbau.

Mithilfe der Automatisierung lassen sich Prozesse effizienter gestalten und es ergeben sich Möglichkeiten zur Aufwandssenkung. Allerdings bedarf es eines Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Sicherstellung der IT-Sicherheit, was mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Eine hohe Bedeutung kommt der Abschirmung von Cyber-Risiken zu.



Mit der ab dem 17. Januar 2025 Anwendung findenden Verordnung 2022/2554 (DORA – Digital Operational Resilience Act) verpflichtet die Europäische Union (EU) Finanzunternehmen zur Stärkung ihrer digitalen operationalen Resilienz. DORA beinhaltet technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – RTS) zur Klarstellung und technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards – ITS) zur Umsetzung. Es geht um die Harmonisierung der Standards zur Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor der EU, die Widerstandsfähigkeit des IT-Betriebs und den Schutz vor möglicherweise zunehmenden Cyber-attacken. Um den Anforderungen ordnungsgemäß zu entsprechen, legte unser Haus ein internes Projekt auf.

Die Konkurrenzsituation unserer Sparkasse ist von zunehmender Vernetzung und Transparenz gekennzeichnet. Neben den Volks- und Raiffeisenbanken sowie den Großbanken stehen wir im Wettbewerb mit zahlreichen Anbietern von Finanzdienstleistungen, wie z. B. in- und ausländische Direktbanken, Konsumbanken von Automobilkonzernen, Strukturvertriebe und Crowdfunding-Plattformen sowie Anbieter für digitale und mobile Bezahlsysteme. Für die Kreditinstitute ergibt sich deshalb das Erfordernis, ihre Geschäftsmodelle zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saalfeld. Sie hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Weiterhin dient sie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, der Wirtschaft, speziell des Mittelstandes und des Handwerks, sowie der öffentlichen Hand. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt führt ihre Geschäfte auf der Grundlage der Thüringer Sparkassenverordnung nach kaufmännischen Grundsätzen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT).

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS) besteht ein Haftungsverbund. Die BaFin hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach dem deutschen Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren, der im Jahr 2024 endete. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen – spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls durch die BaFin – geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Um die Effizienz und Schlagkraft zu erhöhen, bauen alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe ab 2025 einen Zusatzfonds auf, der ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung steht. Er dient neben der Erfüllung bankaufsichtlicher Anforderungen dazu, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein und Institute im Bedarfsfall flexibel zu unterstützen.

Im Rahmen des Verbundkonzepts – einem Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen – besteht ein auf der Risikostrategie aufsetzendes gemeinsames Risikomanagement. Je nach Risikolage sind Informations-, Einblicks- und Einflussrechte vorgesehen. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren ein zusätzlicher regionaler Reservefonds mit einem Volumen von 600 Mio EUR von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) dotiert. Dieser Fonds wird ab 2025 in acht linearen Raten

in den parallel aufzubauenden Zusatzfonds des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe überführt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH entschied, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Zur Frage eines geeigneten Referenzzinssatzes traf der BGH am 9. Juli 2024 eine Entscheidung und bestätigte das Urteil des OLG Dresden vom 22. März 2023. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die im Rahmen unserer Unternehmenssteuerung definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Stabilisierung der Cost-Income-Ratio ([CIR] Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen im Sinne des Sparkassenbetriebsvergleichs) um 65 % (Strategie 2024) bzw. unter 65 % (Strategie 2025)
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen im Sinne des Sparkassenbetriebsvergleichs gemäß unserer Unternehmensplanung von 21,9 Mio EUR (Strategie 2024) bzw. 19,7 Mio EUR (Strategie 2025)
- nachhaltig positive Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital) von 4,0 % (Strategie 2024 und 2025), mindestens der gleitende 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit 10 Jahren Restlaufzeit zuzüglich eines Risikoaufschlages von 2,0 %
- Warnschwellenwert für Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 200 % (Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass)
- Stabilisierung der harten Kernkapitalquote um 16 % (Strategie 2024) bzw. kontinuierlicher Ausbau der Kernkapitalquote bis 2029 auf 20 % (Strategie 2025).

1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 1.582,7 Mio EUR. Dabei war die Geschäftsentwicklung auf der Aktivseite von stärkeren Zuwächsen bei den Wertpapierpositionen und einem moderaten Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute gekennzeichnet. Die Forderungen an Kunden blieben nahezu unverändert. Die Passivseite prägten ein leichter Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ein deutlicher Anstieg der Einlagen unserer Kunden. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich auf 1.604,5 Mio EUR.



	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	157.998	154.263	3.735	2,4
Forderungen an Kunden	806.427	806.507	-80	-0,0
Wertpapiere	564.343	527.587	36.756	7,0
sonstige Aktiva	53.939	56.760	-2.821	-5,0
Bilanzsumme	1.582.707	1.545.117	37.590	2,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.946	77.096	-6.150	-8,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.338.810	1.311.384	27.426	2,1
(Spareinlagen)	(322.831)	(400.345)	(-77.514)	(-19,4)
andere Verbindlichkeiten)	(1.015.979)	(911.039)	(104.940)	(11,5)
nachrangige Verbindlichkeiten	420	220	200	90,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital	146.831	133.079	13.752	10,3
sonstige Passiva	25.700	23.338	2.362	10,1
Bilanzsumme	1.582.707	1.545.117	37.590	2,4
Eventualverbindlichkeiten	21.743	23.913	-2.170	-9,1
Geschäftsvolumen	1.604.450	1.569.030	35.420	2,3

Kreditgeschäft

Die Position Forderungen an Kunden verblieb mit 806,4 Mio EUR erwartungsgemäß auf dem Niveau des Vorjahres. Im originären Kreditgeschäft mit Kunden erhöhten sich die Kontokorrentkredite um 7,5 Mio EUR, während die Darlehen an Privat- und Geschäftskunden sowie an öffentliche Haushalte um 5,2 Mio EUR und die Weiterleitungsdarlehen um 6,1 Mio EUR zurückgingen. Das Geschäft mit Schuldscheindarlehen erhöhte sich um 4,3 Mio EUR.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen betragen am 31. Dezember 2024 insgesamt 24,3 Mio EUR und gingen somit gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio EUR zurück. Das gesamte Kundenkreditvolumen (inklusive der unwiderruflichen Kreditzusagen) verringerte sich marginal um 0,7 % auf 830,7 Mio EUR.

Die Schwerpunkte unseres gewerblichen Kreditportfolios bildeten die Branchen Wohnungswesen, Energie, verarbeitendes Gewerbe sowie Beratung, Planung und Holding.

Alle erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts sind in ausreichender Höhe durch entsprechende Risikovorsorgen abgesichert.

Eigenanlagen in Wertpapieren

Die Wertpapierpositionen (Aktiva 5 und 6) erhöhten sich abweichend zur geplanten konstanten Entwicklung aufgrund erhöhter Kundeneinlagen insgesamt um 36,8 Mio EUR auf



564,3 Mio EUR. Dabei investierten wir verstärkt in festverzinsliche Wertpapiere und bauten diese um 31,3 Mio EUR auf.

Der moderate Zuwachs bei den Anteilen an Investmentvermögen von 5,5 Mio EUR steht im Zusammenhang mit der Aufstockung unseres Spezialfonds und dem Abruf bereits zugesagter Zeichnungen von Investmentanteilen.

Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva reduzierten sich um 2,8 Mio EUR auf 53,9 Mio EUR. Diese Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den Bilanzpositionen „Barreserve“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigte sich im Geschäftsjahr ein Wachstum um 27,4 Mio EUR auf 1.338,8 Mio EUR. Unsere Annahme leicht steigender Bestände der privaten Einlagen wurde damit übertroffen.

Unsere Kunden legten auch 2024 ihren Anlageschwerpunkt auf die kurzfristig verfügbaren Einlagen. So stiegen die täglich fälligen Einlagen um 70,2 Mio EUR. Weiterhin waren strukturelle Veränderungen der Kundeneinlagen zu beobachten, die mit dem Anstieg des Zinsniveaus und attraktiveren Anlagemöglichkeiten zusammenhingen. Während die Spareinlagen um 77,5 Mio EUR und die unverzinslichen Sichteinlagen um 9,4 Mio EUR zurückgingen, erhöhten sich die Guthaben auf Geldmarktkonten und die Tagesgelder um 79,6 Mio EUR sowie die befristeten Einlagen (Termingelder und Sparkassenbriefe) um 34,7 Mio EUR.

Um unseren Kunden mit Prämiensparverträgen, die von dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) betroffen sind, Rechtssicherheit zu bieten, vereinbarten wir im Geschäftsjahr weitere Vergleichslösungen zur Fortführung oder Beendigung der Verträge.

Interbankengeschäft

Die Position Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich moderat um 3,7 Mio EUR auf 158,0 Mio EUR. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den laufenden Guthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 6,2 Mio EUR auf 70,9 Mio EUR. Ursächlich hierfür waren die Rückgänge bei den im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln (Weiterleitungsmittel).

Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

Die Anzahl der Kundendepots (Depot B, DekaBank und S-Broker) stieg gegenüber dem Vorjahr um 421 auf 12.422 Stück. Das auf den Depots verwaltete Wertpapiervolumen erhöhte sich um 59,0 Mio EUR auf 436,7 Mio EUR. Der Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft belief sich auf 38,5 Mio EUR und übertraf unsere Erwartungen deutlich.

In dem für unser Provisionsergebnis bedeutsamen Verbundgeschäft vermittelten wir Bausparverträge über insgesamt 23,8 Mio EUR Bausparsumme (Vorjahr: 27,4 Mio EUR) an die LBS und Lebensversicherungen über 8,3 Mio EUR Versicherungssumme (Vorjahr: 8,1 Mio EUR) an die SV Sparkassenversicherung (SV).



Geldvermögensbildung

Die Geldvermögensbildung betrug im Geschäftsjahr 66,1 Mio EUR. Der Zuwachs verteilte sich mit 27,6 Mio EUR auf die bilanziellen Einlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und nachrangige Verbindlichkeiten) sowie mit 38,5 Mio EUR auf das Wertpapiernettogeschäft mit Kunden.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung setzte unsere Sparkasse Zinsswaps ein. Deren Nominalvolumen belief sich zum Bilanzstichtag auf 293,5 Mio EUR.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtentwicklung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2024 beurteilt der Vorstand als erwartungsgemäß weiter verbessert. Im bilanziellen Geschäft erreichten wir bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stärkere Erhöhungen als geplant. Das Kundenkreditgeschäft bewegte sich im Rahmen unserer Annahmen.

Gemessen am Jahresergebnis stellte sich unsere Ertragslage zufriedenstellend und gemäß unseren Erwartungen dar. Im Vergleich zu unserer Planung ergaben sich bei einzelnen Erfolgskomponenten deutliche Abweichungen. Der Zinsüberschuss stieg deutlich an, blieb jedoch hinter unserer ursprünglichen Erwartung zurück. Das Provisionsergebnis und die Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich deutlich günstiger als geplant. Während sich das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft schlechter als prognostiziert entwickelte, stellte sich das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft günstiger als erwartet dar und ließ eine höhere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zu.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden erwartungsgemäß erfüllt.

Unsere Vermögenslage stellt sich mit der Dotierung der Sicherheitsrücklage und des Fonds für allgemeine Bankrisiken unseren Planungen entsprechend verbessert dar und bildet eine stabile Grundlage für künftige Geschäftsausweitungen.

2.1 Ertragslage

Für die Analyse der Ertragslage legen wir die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen zugrunde. Hierbei handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen in Bezug auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahrs oder andere einheitliche Ermittlungsverfahren.



Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nahmen wir die folgende Überleitung auf die betriebswirtschaftliche Darstellung vor:

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	Überleitung	2024	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge	31.469	131	31.600	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	12.426	-8	12.418	Provisionsüberschuss
Sonstige betriebliche Erträge	1.461	-434	1.027	Sonstiger ordentlicher Ertrag
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	23.485	-710	22.775	Verwaltungsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen	675	-134	541	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	21.196	533	21.729	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-14.874	15	-14.859	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	6.322	548	6.870	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	-	-580	-580	Neutrales Ergebnis
Ergebnis vor Steuern	6.322	-32	6.290	Ergebnis vor Steuern
Steuern	5.270	-32	5.238	Gewinnabhängige Steuern
Jahresüberschuss	1.052	-	1.052	Jahresüberschuss

Im Vergleich zur GuV haben wir in unserer betriebswirtschaftlichen Darstellung insbesondere die folgenden Posten abweichend zugeordnet:

Sachverhalte	Gewinn- und Verlustrechnung	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Aperiodische Zinserträge sowie aperiodische Zinsaufwendungen, insbesondere Close-Out-Zahlungen für Swaps	Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge	Neutrales Ergebnis
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsansparungen und anderer nicht mit dem Bankgeschäft in Zusammenhang stehender Rückstellungen	Sonstige betriebliche Erträge	Zinsergebnis
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattung von Verwaltungskosten aus Vorjahren	Sonstige betriebliche Erträge	Neutrales Ergebnis
Zuführungen zu den Rückstellungen für laufende Pensionen und andere aperiodische Personal- und Sachaufwendungen	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	Neutrales Ergebnis
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsansparungen und anderer nicht mit dem Bankgeschäft in Zusammenhang stehender Rückstellungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Zinsergebnis
Spenden, Aufzinsung von Rückstellungen für laufende Pensionen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Neutrales Ergebnis

Der Jahresüberschuss unserer Sparkasse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio EUR auf 1,1 Mio EUR. Die Ertragslage war insbesondere durch ein deutlich verbessertes Zinsergebnis, einen höheren Provisionsüberschuss, moderat gestiegene Verwaltungsaufwendungen, einen deutlich höheren Aufwandssaldo aus der Bewertung und stark gesunkene neutrale Aufwendungen gekennzeichnet.



Die wichtigsten Posten unserer betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung stellen sich im Vergleich zum Vorjahr nach den absoluten Werten sowie im Verhältnis zur DBS wie folgt dar:

Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	% DBS	TEUR	% DBS	TEUR	%
Durchschnittsbilanzsumme	1.577.996		1.614.933		-36.937	-2,3
Zinsüberschuss	31.600	2,00	26.694	1,65	4.906	18,4
Provisionsüberschuss	12.418	0,79	11.047	0,68	1.371	12,4
Sonstiger ordentlicher Ertrag	1.027	0,06	910	0,06	117	12,9
Verwaltungsaufwand	22.775	1,44	21.892	1,36	883	4,0
Sonstiger ordentlicher Aufwand	541	0,03	537	0,03	4	0,7
Betriebsergebnis vor Bewertung	21.729	1,38	16.222	1,00	5.507	33,9
Bewertungsergebnis	-14.859	-0,94	-8.287	-0,51	-6.572	79,3
Betriebsergebnis nach Bewertung	6.870	0,44	7.935	0,49	-1.065	-13,4
Neutrales Ergebnis	-580	-0,04	-2.531	-0,16	1.951	-77,1
Ergebnis vor Steuern	6.290	0,40	5.404	0,33	886	16,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.238	0,33	4.577	0,28	661	14,4
Jahresüberschuss	1.052	0,07	827	0,05	225	27,2
Cost-Income-Ratio ¹⁾	51,2 %		57,4 %			
Eigenkapitalrentabilität ²⁾	14,3 %		14,5 %			

1) Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand * 100 / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss zuzüglich sonstiger ordentlicher Ertrag - sonstiger ordentlicher Aufwand)

2) Eigenkapitalrentabilität = (Ergebnis vor Steuern + Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken) / (Sicherheitsrücklage + Fonds für allgemeine Bankrisiken, jeweils vor Zuführung) * 100

Der Zinsüberschuss stieg im Jahr 2024 um 4,9 Mio EUR auf 31,6 Mio EUR. Im Rahmen unserer Planung für das Jahr 2024 waren wir zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorjahresberichtes von einem Zinsüberschuss zwischen 32,7 Mio EUR und 34,0 Mio EUR ausgegangen. Einer Unschärfe bei der Parametrisierung der Steuerungssysteme, die erst im Laufe des Jahres 2024 zutage getreten ist, wurde durch unterjährige Anpassung des Planwertes auf 30,8 Mio EUR Rechnung getragen. Gegenüber dem angepassten Planwert stellt sich der Zinsüberschuss um 0,8 Mio EUR besser dar. In Relation zur DBS ergab sich eine Zinsspanne von 2,00 % nach 1,65 % im Jahr 2023.

Der Provisionsüberschuss nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio EUR auf 12,4 Mio EUR zu und lag damit zugleich um 0,7 Mio EUR über unserem Planwert. In Relation zur DBS verbesserte sich das Provisionsergebnis gegenüber dem Vorjahr von 0,68 % auf 0,79 %. Zu der positiven Entwicklung trugen im Wesentlichen die Erträge aus dem Giroverkehr und die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft bei. Die Provisionsaufwendungen blieben nahezu konstant.

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio EUR auf 22,8 Mio EUR. Die Personalaufwendungen lagen leicht unter unserem Planansatz, während die Sachaufwendungen um rund 0,7 Mio EUR deutlicher unter unseren Erwartungen ausliefen. Hier wirkten sich unter anderem geringere Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude, für sonstige Dienstleistungen Dritter und für Pflichtbeiträge aus.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung stieg gegenüber dem Vorjahr infolge der voran beschriebenen Entwicklung um 5,5 Mio EUR auf 21,7 Mio EUR und entspricht damit nahezu unserem



Plan zum Ende des Vorjahres. Bezogen auf die unterjährig angepasste Planung ergibt sich eine positive Abweichung von 2,6 Mio EUR.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio – CIR) verbesserte sich von 57,4 % im Vorjahr auf 51,2 % und liegt damit um 0,9 %-Punkte besser als erwartet.

Der Aufwandssaldo aus der Bewertung (im Wesentlichen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) und der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken lag nach der zulässigen Verrechnung mit Erträgen bei 14,9 Mio EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio EUR.

Die marktinduzierten Abschreibungen auf Wertpapiere fielen höher als erwartet aus und führten zu einem um 0,9 Mio EUR unter dem Plan liegenden Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. Teilweise wurden Wertpapiere zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und Abschreibungen vermieden. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft stellte sich demgegenüber um 1,5 Mio EUR besser als erwartet dar. Zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken dotierten wir die Reserven nach § 340g HGB mit 12,7 Mio EUR.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio EUR auf 6,9 Mio EUR.

Dem neutralen Ergebnis ordnen wir alle aperiodischen und außerordentlichen Posten zu, die nicht dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, wie z. B. Zuführungs- und Aufzinsungsbeträge für Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gegenüber unserer Planung fiel der saldierte neutrale Aufwand nur marginal um 0,2 Mio EUR höher aus.

Mit einer Eigenkapitalrentabilität von 14,3 % liegen wir im Rahmen unserer strategischen Zielsetzung. Gegenüber unserer Planung stellt sich diese Kennzahl deutlich besser dar.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio EUR erhöhter Jahresüberschuss von 1,1 Mio EUR.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Zur Sicherstellung einer ausreichend hohen Liquidität unter Stressannahmen für einen Betrachtungshorizont von 30 Tagen definiert das Basel III-Regelwerk eine Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio [LCR]). Danach müssen Kreditinstitute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Unsere Sparkasse hielt diese Anforderungen im gesamten Geschäftsjahr ein und erreichte zum 31. Dezember 2024 eine LCR von 451,05 %. Zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegte interne Warnschwellen unterschritten wir im Verlauf des Jahres zu keiner Zeit.

Daneben soll eine strukturelle Liquiditätsquote, die Net Stable Funding Ratio (NSFR), eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen. Die Summe der nach ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva muss mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen entsprechen. Diese Anforderung erfüllten wir mit einer Quote von 166,97 %.

Die Mindestreservevorschriften wurden 2024 durchgängig eingehalten. Hierfür bestanden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, nutzten wir nicht. Übernachtskredite nahmen wir – mit Ausnahme eines Testgeschäfts – nicht auf. Für die potenziellen Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote verpfändete unsere Sparkasse Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens und trat sicherungsweise Schuldscheindarlehen ab.

Außerhalb unserer Bilanz bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Patronatserklärungen für unsere Tochtergesellschaft, GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen von Darlehensgewährungen gegenüber der Darlehensgeberin. Darüber hinaus betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen 3,8 Mio EUR. Auch unter der Annahme der Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen ist eine ausreichende Liquidität sichergestellt.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

2.3 Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 59,8 Mio EUR (2023: 58,8 Mio EUR) belaufen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Position somit um 1,8 %.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute hat unsere Sparkasse dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 12,7 Mio EUR zugeführt. Er erhöht sich dadurch auf 87,0 Mio EUR.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Bankaufsichtliche Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Sicherheitsrücklage	58.779	57.951
Gesamtrisikobetrag	749.674	749.129
Eigenmittel	136.761	123.108
darunter: Kernkapital	132.420	118.928
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	18,24	16,43
Kernkapitalquote (in %)	17,66	15,88

Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verfügt unsere Sparkasse über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Zum 31. Dezember 2024 enthielt das anrechenbare Ergänzungskapital zusätzlich zu nachrangigen Verbindlichkeiten auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das Verhältnis der Eigenmittel zu den Risikopositionen lag deutlich über den geltenden Anforderungen von 15,09 % (Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c CRR zzgl. SREP-Aufschlag, Kapitalerhaltungspuffer, institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Eigenmittelempfehlung gemäß § 6d KWG). Die gesetzlich geforderte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b CRR von mindestens 6,0 % der Risikopositionen sowie die SREP-Kapitalanforderungen (SREP Supervisory Review and Evaluation Process) stellte unsere Sparkasse sicher.



Mit einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Eigenmittelquote von 18,24 % zum 31. Dezember 2024 sowie einer Kernkapitalquote von 17,66 % bewegten wir uns im Rahmen unserer Planung. Zur Sicherstellung unserer weiter steigenden Zielquote haben wir den Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung des harten Kernkapitals mit 12,7 Mio EUR dotiert. Diese Veränderung entfaltet mit Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ihre Wirkung. Unsere über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalausstattung sichert die weiter steigenden bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen ab und bildet die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach der CRR wenden wir für das Adressenausfallrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an.

3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1 Personal

In unserer Sparkasse waren am Jahresende 2024 insgesamt 233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 167 Frauen (Frauenanteil 2024: 71,7 %, 2023: 73,6 %). Wir übernahmen beide Auslernende in ein Beschäftigungsverhältnis.

	31.12.2024		31.12.2023	
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%
Vollzeitkräfte	103	44,2	107	44,2
Teilzeitkräfte	118	50,6	126	52,1
Auszubildende	12	5,2	9	3,7
insgesamt	233	100,0	242	100,0

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Mitarbeiterkapazität (inkl. Auszubildende) auf 207,6 (2023: 214,7 Mitarbeiterkapazität). In den kommenden Jahren soll sich diese nach unserer Planung nicht weiter reduzieren, weil perspektivischen rentenbedingten Austritten mit verstärkter Investition in Ausbildung und Übernahmen begegnet werden soll.

9 Personen (2023: 19 Personen) bzw. 3,9 % der Gesamtbeschäftigten (2023: 7,9 %) waren zum Stichtag freigestellt. Es handelte sich vor allem um Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder aufgrund Langzeiterkrankung.

Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten (ohne Auszubildende) betrug 49,0 Jahre (2023: 49,2 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (ohne Auszubildende) lag bei 25,4 Jahren (2023: 25,5 Jahre). Diese Stabilität belegt den grundsätzlich langfristigen Beschäftigungshorizont.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung) nutzen wir seit vielen Jahren ein Modell der variablen Arbeitszeit, um betriebliche Erfordernisse abdecken sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei deren Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen zu können.

Wir gewähren unseren Beschäftigten grundsätzlich fixe und/oder tarifliche sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche Vergütungselemente. Zu letzteren gehören Provisionen für die Vermittlung von Kauf- und Verkaufsinteressenten von Immobilien. Wir unterstützen unsere Beschäftigten mittels einer Zuzahlung in Höhe von 10,0 % des Beitrages zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge und ausgewählter zusätzlicher Sozialleistungen.



Die gute Qualifizierung unserer Mitarbeitenden bleibt ein bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wendeten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 191 TEUR (2023: 170 TEUR) auf. Fachseminare und Veranstaltungen wurden verstärkt in Präsenz durchgeführt. Daneben etablierte sich die Nutzung digitaler Schulungsangebote und es erfolgten erste Seminare und Qualifizierungen von Quereinsteigern. Die Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der jeweiligen Stelle bzw. dienen der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

3.2 Verantwortung für die Region

Als regional tätiges Kreditinstitut fühlen wir uns mit unserem Landkreis eng verbunden und engagieren uns auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl und die Menschen, die hier leben.

Es gehört für uns zum Grundverständnis, das gemeinschaftliche Leben durch Förderleistungen zu komplementieren. Wichtige Aktivitäten werden oft erst durch unsere Spenden und Sponsorleistungen möglich. 2024 unterstützten wir 425 individuelle Vorhaben, Wettbewerbe, Ausstattungen und gemeinnützige Projekte in den Bereichen Bildung (7 TEUR), Kultur (91 TEUR), Soziales (26 TEUR), Sport (223 TEUR) sowie Umwelt (5 TEUR) mit einem Gesamtvolumen von 352 TEUR.

Die im Jahr 2007 gegründete Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ergänzte unser umfassendes Engagement. Sie setzte im Berichtsjahr insgesamt 35 TEUR für 7 Projekte zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke ein.

B. Nachtragsbericht

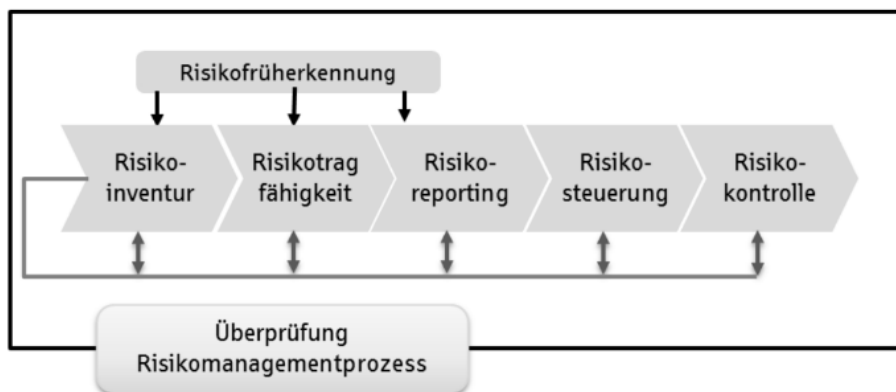
Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

C. Risikobericht

1 Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt, analysiert, gesteuert und überwacht werden.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:



Die Risikotragfähigkeitskonzeption umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer vierteljährlichen (ökonomische Perspektive) bzw. einer jährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (normative Perspektive).

In der Geschäfts- und Risikostrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Sie umfasst ebenso die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten. Risikomanagementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als mögliche Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ berücksichtigt. Zudem nehmen wir quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vor. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur stufen wir folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich ein:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko Infrastrukturrisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	
Beteiligungsrisiko	

Darüber hinaus ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wesentlich, das keiner der beiden Perspektiven zugerechnet werden kann.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ untersucht. Diese betrachten wir im Rahmen einer Nachhaltigkeitsrisikoinventur mit einem Horizont von 1 bis 2 Jahren. Die strategische Relevanzbeurteilung (längerfristiger Betrachtungszeitraum) erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie, die strategischen Kennzahlen und die Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren. Wir haben Aussagen zur Nachhaltigkeit in unserer Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Sparkasse. Zum 31. Dezember 2024 ermittelten wir ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 280,2 Mio EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 145,0 Mio EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass es eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht. Die wesentlichen Risiken ermitteln wir vierteljährlich und stellen sie den Limiten gegenüber. Das RTF-Gesamtlimit reichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten berücksichtigen wir keine risikomindernden Diversifikationseffekte. Innerhalb des Adressenrisikos – zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft – und innerhalb des Marktpreisrisikos – zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien – bezogen wir risikomindernde Diversifikationseffekte ein.

Das eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio EUR	Mio EUR	%
Adressenrisiko	19,0	14,3	75,3
Kundengeschäft	12,0	8,7	72,5
Eigengeschäft	7,0	5,6	80,0
Marktpreisrisiko	103,0	67,9	65,9
Zinsänderungsrisiko	48,0	28,3	58,9
Spreadrisiko	21,0	16,3	77,5
Aktienrisiko	10,0	5,8	58,1
Immobilienrisiko	20,0	14,8	74,0
Infrastrukturrisiko	4,0	2,7	67,5
Refinanzierungskostenrisiko	1,0	0,5	45,1
Operationelles Risiko	10,0	6,2	61,9
Beteiligungsrisiko	12,0	8,2	68,1
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko	145,0	97,0	66,9

Wir führen ergänzend vierteljährlich Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch. Sie umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Sparkasse und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen, haben wir folgende Stresstests definiert:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg



Der Stresstest Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg führt zum größten Risikowert. Auch bei diesem Szenario ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Mindestens jährlich führt unsere Sparkasse inverse Stresstests durch, mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Sparkasse in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Letztere ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. Als Inversitätsschwelle in der ökonomischen Perspektive legten wir das nach Eintritt des Risikofalls verbleibende Risikodeckungspotenzial fest. Für die normative Perspektive gilt als Inversitätsschwelle die aufsichtliche Mindestkapitalanforderung (TSCR).

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass das Geschäftsmodell der Sparkasse nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Unternehmensfortführung. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, trafen wir folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario:

- Die Jahresüberschüsse werden vollständig thesauriert. Die Zuführungen erfolgen zugunsten der Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie den Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Im Jahr 2025 wurde zur Stärkung des Kernkapitals eine Teilumwandlung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB berücksichtigt.
- Für die zusätzliche Eigenmittelanforderung gemäß § 6c KWG (SREP-Zuschlag) wurde ab 2025 ein Wert in Höhe von 3,00 % (aktuell 1,25 %) und für die Eigenmittelempfehlung gemäß § 6d KWG ab 2025 ein Wert von 6,0 % (zum 31. Dezember 2024 4,8 % und ab dem 17. Februar 2025 4,9 %) für den gesamten Betrachtungszeitraum angesetzt. Da die Eigenmittelempfehlung oberhalb des Kapitalerhaltungspuffers (2,5 %) liegt, ist ein zusätzlicher Kapitalbedarf erforderlich.
- Das jährliche Wachstum der risikogewichteten Aktiva korrespondiert mit der Bilanz- und Positionsplanung. Effekte aus der CRR III wurden berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich aus der erwarteten Entwicklung gegenüber dem Planungstichtag 30. September 2024 ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags bis zum Jahr 2029 um 203,5 Mio EUR auf 957,6 Mio EUR bzw. um 27,0 %.

In der normativen Perspektive berücksichtigen wir alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP¹-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Unsere strategische Kernkapitalquote von 20,0 % wird danach ab dem Jahr 2028 eingehalten.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

¹ SREP: Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)



Im adversen Szenario sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden. Für das adverse Szenario legen wir abweichend zum Planszenario folgende Annahmen auf Basis zentraler Empfehlungen der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zugrunde:

- Adressenrisiko
 - o Verschlechterungen von Ratings
 - o Verschlechterungen von Verwertungsparametern (Verwertungserlösquoten, Einbringungsquoten, Recovery Rates)
- Marktpreisrisiko
 - o Zinsänderungsrisiko – Zinsanstieg
 - o Spreadrisiko – Spreaderhöhungen
 - o Aktienrisiko – Rückgang Aktienkurse
 - o Immobilienrisiko – Rückgang der Immobilienpreise und der Mieterträge
 - o Infrastrukturrisiko – Rückgang der Preise für Infrastrukturobjekte
- Refinanzierungskostenrisiko/Refinanzierungsplanung
 - o Spreadausweitungen (Verteuerung der Refinanzierung)
 - o Refinanzierungsstruktur – Einlagenabzug und erhöhte Kreditnachfrage
- Operationelles Risiko
 - o Aufschlag über adversen Faktor (= Erhöhung der operationellen Schäden)
- Beteiligungsrisiko
 - o Abschreibung auf Beteiligungsbuchwert

Die Ergebnisse der **Kapitalplanung** stellen sich zum Planungsstichtag 30. September 2024 wie folgt dar:

		2025	2026	2027	2028	2029
Planszenario	Eigenmittel (in TEUR)	155.441	162.696	176.289	191.207	196.776
	RWA (in TEUR)***	855.467	887.745	914.249	934.922	957.575
	Eigenmittelquote (EMQ)	18,17	18,33	19,28	20,45	20,55
	Mindest-EMQ*	18,00	17,99	17,98	17,98	17,97
adverses Szenario	Eigenmittel (in TEUR)	126.155	117.876	137.057	148.611	158.658
	RWA (in TEUR)***	829.677	870.143	889.390	903.957	923.635
	Eigenmittelquote (EMQ)	15,21	13,55	15,41	16,44	17,18
	Mindest-EMQ Szenario**	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00

* Gesamtkapitalanforderung inklusive SREP-Aufschlag, antizyklischer Kapitalpuffer, systemischer Risikopuffer (sektoral), aufsichtliche Eigenmittelempfehlung

** Gesamtkapitalanforderung inklusive SREP-Aufschlag

*** Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

Auf die im Rahmen der Kapitalplanung vorgesehene Stärkung des Kernkapitals durch Umwandlung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB im Jahr 2025 konnte auf Grund neuerer Informationen (niedrigere Eigenmittelempfehlung gemäß Schreiben der BaFin vom 17. Februar 2025 sowie keine deutlichen Rückgänge der Kapitalquoten auf Basis der neuen Anforderungen nach CRR III) verzichtet werden. Danach liegt unsere Eigenmittelquote im Planszenario zwischen 17,00 % (2025) und 19,51 % (2029) und im adversen Szenario zwischen 12,40 % (2026) und 16,09 % (2029).

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren prüfen wir jährlich und passen sie bei Bedarf an (Validierung).



Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt geeignete Maßnahmen auswählen zu können.

Unsere Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein; der Nominalwert belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 293,5 Mio EUR. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches gemäß IDW RS BFA 3 n. F. einbezogen.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risiko-reportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu ausgewählten Risikoarten. Diese enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat erhält vierteljährlich Informationen über die Risikosituation. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung haben wir auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Information erfolgt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation stellt sicher, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch geregelt. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Marktbereiche. Der direkt dem Vorstand unterstellte Bereich Unternehmenssteuerung ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt. Sie hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling innerhalb des Bereichs Unternehmenssteuerung wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

2 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonität im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Das Länderrisiko bezieht neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko ein, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) sowie die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt und daraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten, wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits schließt es auch die Gefahr ein, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist zudem die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die das Kreditvolumen und den Risikogehalt berücksichtigen.



Der Risikomanagementprozess beinhaltet folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativen Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mithilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Kriterien zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der Beleihungswertverordnung (BelWertV) bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigen Reportings

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Kundengruppen wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2024 Mio EUR	31.12.2023 Mio EUR
Firmenkundenkredite	457	466
Privatkundenkredite	432	440
Weiterleitungsdarlehen	65	70
darunter für den Wohnungsbau	(26)	(26)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	101	94
Gesamt	1.054	1.070

* Kredite inkl. Zusagen und vor Wertberichtigungen

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 25,6 % Ausleihungen im Bereich des Wohnungswesens, gefolgt von 15,6 % im Energiesektor. Darüber hinaus entfallen 13,2 % auf das verarbeitende Gewerbe, 12,5 % auf den Bereich Beratung, Planung, Holding und 4,7 % auf Handelsunternehmen.

Das Kreditvolumen weist am 31. Dezember 2024 folgende Größenklassenstruktur auf:

Größenklasse in TEUR	Anteil
> 3.000	24,1
750 <= 3.000	18,5
400 < 750	5,9
100 < 400	31,1
< 100	20,4
gesamt	100,0



Die Kreditrisikostrategie ist auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen DSGV Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Kreditvolumen in Mio EUR	Anteil in %	Blankoanteil in Mio EUR	Anteil in %
1 – 5	0,1 – 0,4	890	84,4	401	85,9
6 – 9	0,6 – 2,0	110	10,5	41	8,8
10 – 12	3,0 – 6,7	32	3,0	15	3,2
13 – 15	10,0 – 45,0	4	0,4	2	0,4
16 – 18	100,0	17	1,6	8	1,7
geratet		1.053	99,9	467	100,0
nicht geratet		1	0,1	0	0,0
Kreditvolumen		1.054	100,0	467	100,0

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgereichte Volumen betrug 1,5 % des Gesamtkreditvolumens von 1.054 Mio EUR.

In 2024 bestanden, bis auf den Bereich der Grundpfandrechtlichen Sicherheiten, keine Risikokonzentrationen.

Quartalsweise oder anlassbezogen werden Prognosen zum voraussichtlichen Risikoversorbedarf erstellt, die dazu dienen, gegebenenfalls ungünstige Entwicklungen im Kreditgeschäft zeitnah zu erkennen. Risikoversorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikoversorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand bildeten wir Pauschalwertberichtigungen. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikoversorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung. Diese resultiert aus der Entwicklung von zwei größeren Einzelengagements und lässt somit keinen grundlegenden Trend ableiten.

2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Fondsanlagen beziehen wir im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien ein.



Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV

Das Volumen der Eigengeschäfte (Clean Value) belief sich zum Bilanzstichtag auf (655,0 Mio EUR). Es beinhaltete Schuldverschreibungen und Anleihen (416,5 Mio EUR), Tagesgeldanlagen (87,0 Mio EUR), Wertpapierspezialfonds (65,5 Mio EUR), sonstige Investmentfonds (18,9 Mio EUR), Immobilien- und Immobilienspezialfonds (47,6 Mio EUR), Infrastrukturspezialfonds (6,7 Mio EUR) und Zinsswaps (12,8 Mio EUR).

Dabei zeigte sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur zur Berechnung des Adressenrisikos nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklasse	Volumenanteile in %
1 bis 5 (Investment Grade)	97,3
6 bis 10	2,0
11 bis 15 C	0,6
16 bis 18	< 0,1

Zinsswaps und Wertpapierleihegeschäfte schließen wir ausschließlich mit Kontrahenten ab, die ein Investment Grade-Rating aufweisen.

Die Kontrahentenrisiken sind aufgrund bestehender Wertpapierleihegeschäfte (Nominalvolumen 200,0 Mio EUR) und Zinsswaps (positive Marktwerte 12,8 Mio EUR) von Bedeutung.

Forderungen an Landesbanken und die DekaBank aus den Eigenanlagen bestanden zum Jahresende in Höhe von rund 351,8 Mio EUR (Marktwerte Anleihen und Swaps sowie Wertpapierleihe-Positionen).

Das Länderrisiko ist für unsere Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen von entsprechenden Wertpapieren in Fondsanlagen betrug am 31. Dezember 2024 56,1 Mio EUR (Marktwert).

3 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktienkurse, Immobilienpreise und Preise für Infrastrukturobjekte) ergibt. Optionen bilden wir grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie ab. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Fondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.



Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur verwendeten wir im Varianz-Kovarianz-Ansatz bis auf die Risikokategorien Immobilien und Infrastruktur die Delta-Gamma-Variante.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlagerichtlinien für unseren Spezialfonds.

3.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie in einer Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Gesamtbanksimulation (GBS)“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos im Rahmen einer benchmarkorientierten Zinsbuchsteuerung: Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns an einer definierten Benchmark. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen.
- IRRBB-Meldewesen (Interest Rate Risks in the Banking Book): Ermittlung der Zinsänderungsrisiken auf Basis aufsichtlicher Schockszenarien in der wertorientierten und ertragsorientierten Perspektive
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte bilden wir über das Konzept der gleitenden Durchschnitte ab.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Limite. Als Risikotoleranz wurde eine Obergrenze für die aufsichtlichen Schockszenarien in der wertorientierten Perspektive in Höhe von 22,5 % des Kernkapitals festgelegt, die wir im Geschäftsjahr 2024 einhielten. Im Rahmen der benchmarkorientierten Zinsbuchsteuerung beachten wir ein Risikolimit sowie Cashflow-Abweichungslimite.

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken setzten wir auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps ein (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Unsere Sparkasse prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung. Wir betrachten dabei die ggf. zeitverzögerten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken bis zum Jahr 2029.



Die Auswirkungen der aufsichtlichen Schockszenarien im Rahmen des IRRBB-Meldewesens (Barwertveränderung der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs gemäß dem aggregierten Bogen J.01.00 CTOTL sowie Veränderung der Nettozinserträge jeweils im Verhältnis zum Kernkapital auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023) stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Szenarien	Barwert in Mio EUR	Kernkapital
in Mio EUR		132,4
Schwelle		-15,0 %
EVE*-Niveau im Basisszenario	157,2	
Veränderung EVE bei:		
parallelem Aufwärtsschock	-19,4	-14,6 %
parallelem Abwärtsschock	10,3	7,8 %
Steepener-Schock	-3,5	-2,6 %
Flattener-Schock	0,0	0,0 %
Kurzfristzins-Aufwärtsschock	-5,6	-4,2 %
Kurzfristzins-Abwärtsschock	2,9	2,2 %

*wirtschaftlicher Wert des Eigenkapitals (EVE – economic value of equity)

Szenarien	Zinsüberschuss in Mio EUR	Kernkapital
in Mio EUR		132,4
Schwelle		-5,0 %
NII*-Niveau im Basisszenario	30,3	
Veränderung NII bei:		
parallelem Aufwärtsschock	0,2	0,2 %
parallelem Abwärtsschock	-2,6	-2,0 %

*Nettozinsertrag (NII – net interest income)

3.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken vor.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Konzentrationen im Bereich Spreadrisiken liegen bei Staatsanleihen mit Rating AAA vor und werden in unserem Risikotragfähigkeitsmanagement entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR.

Betrachtungen in der normativen Perspektive nehmen wir auf Basis verschiedener Szenarien mittels der Anwendung GBS vor.

3.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Aktien betrachten wir das allgemeine und das besondere Kursrisiko gemeinsam.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielen zu können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR.

Aktien hält unsere Sparkasse zurzeit ausschließlich im Spezialfonds. Bezogen auf das Gesamtengagement in Aktien ergibt sich eine Konzentration im Bereich des Euro Stoxx 50 Price Index.

Betrachtungen in der normativen Perspektive nehmen wir auf Basis verschiedener Szenarien mittels der Anwendung GBS vor.

3.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen können sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften) umfassen.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive ermitteln wir den Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito, wobei wir als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierten IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 nutzen, welche vom Index-Anbieter MSCI erstellt und uns durch Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Betrachtungen in der normativen Perspektive nehmen wir auf Basis verschiedener Szenarien mittels der Anwendung GBS vor.

Konzentrationen bestehen geschäftsmodelltypisch im Bereich der inländischen Wohnimmobilien.

3.5 Infrastrukturrisiko

Das Infrastrukturrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Infrastrukturobjekten ergibt.

Die Steuerung des Infrastrukturrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.



Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Infrastructure-Return-Modells (IRM). Die Grunddaten hierfür stellt Property & Data Analytics GmbH bereit.

Betrachtungen in der normativen Perspektive werden auf Basis verschiedener Szenarien mittels der Anwendung GBS vorgenommen.

4 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine unerwartete negative Wertänderung einer Beteiligung.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SGVHT für die Verbundbeteiligungen
- Berücksichtigung der Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen in der normativen Perspektive
- Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse in der ökonomischen Perspektive
- regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Für die Risikoermittlung setzt die Sparkasse folgende Parameter ein:

- SR-Parameter für Verbundbeteiligungen (Mischungsindex 80 % „iBoxx Euro Financials Subordinated Total Return“ für europäische Nachranganleihen und 20 % „EURO STOXX Financials Euro - Total Return“ für europäische Aktien)

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio EUR
Strategische Beteiligungen	12,5
Funktionsbeteiligungen	5,6
Kapitalbeteiligungen	0,0

Konzentrationen bestehen aufgrund des Verbundgedankens in der S-Finanzgruppe im Bereich der strategischen Verbundbeteiligungen.

5 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Es handelt sich dabei um das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspreads. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

Die normative Perspektive bildet die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen ab. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße verwenden wir daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) auf Basis der Festlegung, dass der Überlebenshorizont mindestens drei Monate betragen soll. Der zum 31. Dezember 2024 ermittelte Überlebenshorizont unserer Sparkasse liegt über fünf Jahre.

Eine weitere Festlegung besteht darin, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR die festgelegten Schwellenwerte dauerhaft nicht unterschreiten sollen. Die LCR und die NSFR unserer Sparkasse lagen im Jahr 2024 stets über dem definierten Schwellenwert von 200 % bzw. 125 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- regelmäßige szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, berücksichtigen wir, indem wir im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl einen Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simulieren.

Refinanzierungskostenrisiken bestehen im Bereich des langfristigen Kundenkreditgeschäfts bei der Stützstelle acht Jahre.

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

6 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang mit den ermittelten operationellen Risiken nutzt unsere Sparkasse die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Operationelle Risiken in der ökonomischen Perspektive messen wir mithilfe des von der SR bereitgestellten OpRisk-Schätzverfahrens. Nach der Methodik dieses Verfahrens schätzt unsere Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung. Dieser wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, die weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt.

Zum Risikomanagementprozess gehören folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der SR bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

7 Sonstige Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur identifizierte unsere Sparkasse über die vorstehenden Risiken hinaus keine weiteren wesentlichen Risiken.

8 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2024 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive). Sie bewegten sich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen RTF-Gesamt-Limits. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag mit 66,9 % ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfüllten wir sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen als angemessen.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung unserer Sparkasse wird von einer Vielzahl von Faktoren und Ereignissen beeinflusst, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar sind. Trotz sorgfältig erstellter Prognosen können deshalb die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Wie bereits in den Ausführungen zum Risikobericht beschrieben, verfügt unser Haus über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Die führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute (DIW Berlin, ifo München, IfW Kiel, IWH Halle und RWI Essen – teils in Konsortien mit ausländischen Partnern) haben am 26. September 2024 ihre neue Gemeinschaftsdiagnose veröffentlicht. Sie wird im halbjährlichen Turnus im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage unserer Planungen für das Jahr 2025.

Aussagen zur Geldpolitik

Vor allem in den großen Währungsräumen sind die Zinsen – im Vergleich zu den 2010er Jahren – nach wie vor hoch und sie werden angesichts der nur langsamen Annäherung der Inflation an ihr Ziel wohl behutsamer gesenkt als vor einigen Monaten erwartet. Damit dürfte die Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften noch einige Zeit restriktiv wirken.

Prognosen für die Weltwirtschaft und zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Die Aussichten für die Weltkonjunktur haben sich in dem aktuellen Gutachten gegenüber dem vorangegangenen Frühjahrgutachten etwas verschoben, und zwar sowohl in zeitlicher als auch in regionaler Perspektive. Für 2024 erkennen die Institute für die meisten Länder (ausdrücklich nicht für Deutschland) eine höhere Wachstumsdynamik als zuvor erwartet.

Insgesamt bleibe das Wachstum der Weltwirtschaft im Hauptszenario der Prognose intakt. Das gelte auch für den Euroraum mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 1,4 % in 2025. Positiv gesehen werde auch, dass die 2022 ausgebrochene Inflation in den meisten wichtigen Währungsräumen inzwischen unter Kontrolle gebracht sei.

Das Gutachten verweist zugleich aber auf die weiterhin bestehenden hohen geopolitischen Risiken.

Die Institute stellen einen einsetzenden zyklischen Aufschwung mit einem BIP-Wachstum von 0,8 % in 2025 in Aussicht. Antrieb werde vor allem der Konsum sein. Die durch die verlängerte Stagnation verschobene Erholung verspäte sich nur, falle aber nicht gänzlich aus. Die prognostizierten Raten sind allerdings etwas geringer als noch im Frühjahr 2024. In jedem Fall habe Deutschland mit der schwachen Entwicklung der letzten Jahre Wohlstand eingebüßt. Das Produktionspotenzial sei derzeit um rund 4 % geringer, als 2019 aus der Vor-Corona-Perspektive zu erwarten gewesen wäre.



Die Verbraucherpreisentwicklung schwenke mit prognostizierten jahresdurchschnittlichen 2,0 % für 2025 im Einklang mit einer ähnlichen Entwicklung auf der Ebene des Euroraums auf das Zielniveau der EZB ein.

Erfreulich sei der trotz der verlängerten Stagnation immer noch stabile Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Arbeitslosenquote steige derzeit etwas an, aber nur moderat und vorübergehend. Die Zahl der Erwerbstätigen bleibe mit rund 46,2 Millionen im Prognosezeitraum etwa konstant. Das markiere mutmaßlich den historischen Höchststand und Wendepunkt für Deutschland. Danach gehe die Zahl aufgrund der Demografie wohl zurück.

Planungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Die unserer mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Annahmen und Parameter haben wir im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses im 2. Halbjahr 2024 getroffen bzw. festgelegt. Auf Basis der Stichtagsdaten per 30. September 2024 erfolgten die Bilanzstrukturplanung und die Erfolgsspannenrechnung.

Im Kreditgeschäft mit privaten Kunden erwies sich der Sparkassen-Privatkredit in der Vergangenheit als eine tragende Säule. Ein weiterer Ausbau konnte allerdings in den Jahren 2022 bis 2024 nicht erfolgen. Wir gehen davon aus, dass über den gesamten Planungszeitraum die Fälligkeiten durch Neugeschäft ersetzt werden können und somit der Bestand gehalten werden kann.

In den vergangenen Jahren verzeichneten wir einen erfreulichen Anstieg des Volumens privater Immobilienfinanzierungen. Diese Entwicklung wurde durch die Niedrigzinsphase sowie die Vermittlungen über digitale Finanzierungsplattformen positiv beeinflusst. Das Jahr 2024 war von einer Stagnation bzw. einem leichten Rückgang gekennzeichnet. Entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen (höheres Zinsniveau, hohe Baukosten, hohe Lebenshaltungskosten) planen wir für 2025 lediglich eine Seitwärtsentwicklung.

Für den gewerblichen Wohnungsbau erwarten wir für den gesamten Planungszeitraum eine Seitwärtsentwicklung.

Im Bereich der sonstigen Unternehmensfinanzierungen gehen wir für 2025 auch von einem Seitwärtstrend aus. Die Ursachen sehen wir insbesondere im hohen Zinsniveau sowie in einer generellen Investitionszurückhaltung infolge der bestehenden Unsicherheiten.

Den Finanzierungsbedarf der Kommunen wollen wir analog den Vorjahren sicherstellen. Dementsprechend unterstellen wir gleichbleibende Bestände in der Planungsrechnung.

Der Bestand an Weiterleitungsdarlehen hat sich seit 2021 kontinuierlich reduziert. Für das Jahr 2025 gehen wir, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaukreditgeschäft, von einem Seitwärtstrend aus.

Im originären Kundenkreditgeschäft erwarten wir im Jahr 2025 somit eine Seitwärtsentwicklung.

Zusätzlich planen wir, im bestehenden Portfolio der Schuldscheindarlehen (= Kreditersatzgeschäft) die anstehenden Fälligkeiten durch Neugeschäft zu ersetzen. Dabei gilt es, attraktive Zinserträge unter Eingehung überschaubarer Risiken zu erzielen. Wir sind uns hier auch bewusst, dass nicht alle Angebote durchgehend unseren Risiko-Ertrags-Vorstellungen entsprechen und es somit auch zu temporären Bestandsrückgängen kommen kann.



Auf der Einlagenseite gehen wir von leicht steigenden Beständen der privaten Einlagen aus. Unsere Planungen stehen im Zusammenhang mit den nach wie vor unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit der Zinswende haben sich die Bestände der Spareinlagen 2023 und 2024 in größerem Umfang reduziert. Wir nehmen an, dass sich infolge der Zinsentwicklung die Umschichtungen zugunsten höher verzinslicher Produkte wie Sparbriefe und Geldmarktkonten weiter fortsetzen wird.

In allen Laufzeiten der Sparbriefe wurden die Bestände in der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre abgebaut. Mit der eingetretenen Zinswende erfolgte 2023 und 2024 ein entsprechender Bestandsaufbau, insbesondere im Laufzeitbereich bis zwei Jahre. Infolge der eingetretenen Zinsentwicklung planen wir hier weiterhin mit deutlichen Erhöhungen von insgesamt rund 19 % im Jahr 2025.

2025 rechnen wir mit einem leichten Rückgang der privaten Sichteinlagen. Aktuell deutet nichts darauf hin, dass die aufgebauten Bestände massiv zurückgeführt werden könnten.

Für die Geldmarktkonten gehen wir in unseren Planungen davon aus, dass sich hier – durch die Zinsentwicklung bedingt – weitere Erhöhungen von rund 12 % im Jahr 2025 ergeben werden.

2023 und 2024 erfolgte ein erster Abbau der gewerblichen und kommunalen Sichteinlagen in Verbindung mit einem Aufbau der Tages- und Termingelder. Für das Jahr 2025 erwarten wir eine Fortsetzung dieser Entwicklung. Während nach unseren Planungen die gewerblichen und kommunalen Sichteinlagen um rund 12 % sinken, werden die Tages- und Termingelder um rund 14 % steigen.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen gehen wir im Planszenario von einem moderaten Wachstum der Einlagen in Höhe von 5,0 Mio EUR aus.

Durch die schnell und dramatisch eingetretene Zinswende wird sich die Verzinsung der fälligen Eigenanlagen und Kundenkredite weiter erhöhen, wenn auch nicht mehr mit der Dynamik der letzten beiden Jahre. Der Zinsaufwand unserer Kundeneinlagen wird im Planungszeitraum, mit Schwankungen durchsetzt, nur moderat ansteigen. Dementsprechend erwarten wir für 2025 eine Steigerung des Zinsüberschusses um 5,0 % gegenüber 2024 auf 33,2 Mio EUR. Im optimistischen Szenario gehen wir von einem Zinsüberschuss von 31,4 Mio EUR und im pessimistischen Szenario von 33,0 Mio EUR aus.

Der 2024 erzielte Provisionsüberschuss stellt ein sehr gutes Ergebnis dar. Im Planungszeitraum haben wir aktuell keine bedeutenden Preisanpassungen vorgesehen. Wir gehen in einzelnen Teilbereichen von einer leichten Konsolidierung aus und erwarten darüber hinaus aufgrund der demografischen Entwicklung insbesondere im Privatgirobereich sinkende Erträge. In Summe kalkulieren wir für 2025 einen Rückgang um 3,1 %.

Es ist das Ziel unserer Sparkasse, durch konsequente Kostenoptimierung die durch die externen Rahmenbedingungen bedingte Steigerung des Verwaltungsaufwands in Grenzen zu halten.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird im Wesentlichen durch die Strukturen des Tarifvertrags (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen - TVöD-S) sowie weitere Tarifsteigerungen beeinflusst. Die Personalkosten erhöhen sich dementsprechend infolge der erwarteten hohen Tarifabschlüsse weiter. Insgesamt gehen wir für 2025 von einem Anstieg um 10,5 % aus.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen und der systematischen, anlassbezogenen Reorganisation bei bekannten personellen Veränderungen, um bei relativ konstanten Mitarbeiterkapazitäten unseren Geschäftsablauf weiterhin sicherzustellen. Den wachsenden



Anforderungen an die Qualifikation unserer Mitarbeiter tragen wir durch eine gezielte und kontinuierliche Weiterbildung Rechnung.

Entsprechend unseren Planannahmen führen Preissteigerungen sowie erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu deutlich steigenden Sachaufwendungen. Insgesamt gehen wir für 2025 von einem Anstieg um 18,5 % aus.

Für die Renditen am Geld- und Kapitalmarkt rechnen wir im Jahr 2025 im Geldmarktbereich (Laufzeit bis 12 Monate) mit rückläufigen Werten. In den längeren Laufzeitbereichen erwarten wir moderate Steigerungen.

Wir rechnen entsprechend den beschriebenen Rahmenbedingungen gemäß unserer Unternehmensplanung für 2025 gegenüber 2024 mit einem rückläufigen Betriebsergebnis vor Bewertung (1,25 % der DBS von 1.583,4 Mio EUR). Die sich damit verschlechternde CIR bewegt sich mit voraussichtlich 56,7 % ebenso wie die Eigenkapitalrentabilität mit 9,1 % im Rahmen unserer geschäftspolitischen Zielstellung. Auch bei den weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (vgl. A. 1.5) gehen wir von einer entsprechenden Erfüllung der Ziele aus.

Das aktuelle Zinsniveau beeinflusst unsere Margen und somit die Ertragskraft weiter positiv.

Risiken aus der gegenwärtigen Wettbewerbssituation bzw. dem sich verändernden Nutzungsverhalten unserer Kunden sowie der demografischen Entwicklung im Geschäftsgebiet sind vorhanden. Zusätzliche Risiken können dann entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als angenommen verläuft und sich damit verbundene prognostizierte Rahmenbedingungen verschlechtert darstellen.

Chancen ergeben sich bei einer höheren Steilheit der Zinsstruktur bei gleichzeitig moderaten Inflationserwartungen. Über diese Entwicklungen hinaus sind zusätzliche Erfolgchancen möglich, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse festgelegten Handlungsfelder zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisoptimierung sowie vorgesehene Prozessstandardisierungen besser als erwartet auswirken.

Durch unsere Kreditpolitik der vergangenen Jahre haben wir gute Voraussetzungen für eine niedrige Risikovorsorge in der Zukunft geschaffen. Die aktuell eher ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können allerdings einen erhöhten Bewertungsbedarf zur Folge haben. Wir gehen daher zumindest für 2025 von einem deutlich erhöhten Bewertungsbedarf aus.

Der Bewertungsbedarf im Wertpapierbereich wird sich aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung sowie in Abhängigkeit von Spreads, Aktienkursen und weiteren Assetklassen entwickeln. Gegenüber 2024 gehen wir von einem ausgeglichenen und damit einem etwas günstigeren Ergebnis aus.

Zusammenfassend erwarten wir im Rahmen der Szenarien unserer Unternehmensplanung für 2025 ein Betriebsergebnis nach Bewertung in einer Bandbreite von 12,0 Mio EUR bis 18,3 Mio EUR.

Nach der sogenannten standardisierten Hochrechnung von Ende April 2025 liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung für das Jahr 2025 mit 20,7 Mio EUR (1,27 % der DBS) über dem ursprünglichen Planwert von 19,7 Mio TEUR (1,25 % der DBS) aber weiterhin unter dem Wert des Jahres 2024 von 21,7 Mio EUR bzw. (1,38 % der DBS). Gegenüber der ursprünglichen Planungsrechnung wird insbesondere eine Erhöhung des Zinsüberschusses von 33,2 Mio EUR auf 34,1 Mio EUR prognostiziert. Die Entwicklung der Zinsspanne wird maßgeblich beeinflusst durch die Entwicklung des Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt.



Wir erwarten in 2025 auf Basis der Kapitalplanung eine Kernkapitalquote von 17,7 %, die noch unter unserem neuen strategischen Zielwert von 20,0 % liegt.

Auf Grundlage einer detaillierten Bilanzstrukturplanung gehen wir im Hinblick auf die Liquiditätskennzahlen von einer angemessenen Liquiditätsausstattung und der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus.

Der Vorstand der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt erwartet unter den voran dargestellten Einschätzungen für 2025 ein im Vergleich zum Vorjahr moderat rückläufiges Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss vor Reservenbildung), das durch Zuführung zu den Rücklagen aber weiterhin eine langfristige Unternehmenssicherung unterstützt.

Unsere Sparkasse hat zum Zeitpunkt der Erstellung der Planungsrechnung darüber hinausgehende Simulationsrechnungen vorgenommen. Auch bei Eintreten ungünstigerer Bedingungen ist dementsprechend die Unternehmensfortführung in den Folgejahren gesichert.

Saalfeld, im Juni 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Das Kreditgeschäft mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 806,4 Mio EUR 51,0 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 46,0 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. In den Vorjahren bewegten sich die Bewertungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Durch das gestiegene Marktzinsniveau, das zu höheren Finanzierungskosten geführt hat, sowie die aktuell ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen besteht das Risiko steigender Bewertungsaufwendungen und erhöhter Kreditausfälle. Aus den Kreditbewertungen können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Sparkasse ergeben.

Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden und der damit einhergehenden hohen Bedeutung einer sachgerechten Bewertung, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennungsprozesse der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei insbesondere an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir entsprechend berufsprüferischer Grundsätze anhand einer zufälligen Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Dabei haben wir die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt.

Daneben haben wir anhand einer bewussten Auswahl von „bemerkenswerten Kreditengagements“ i. S. v. § 34 der „Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie über die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfBV)“ das Erfordernis von bilanziellen Bewertungsmaßnahmen geprüft.

Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)“ (IDW RS BFA 7) ermittelt wurden.

Ergänzend haben wir analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Zusammensetzung und Entwicklung des Kreditportfolios insbesondere mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte A. und B.) sowie dem Lagebericht (Abschnitte A. 1.6 und C. 2) entnommen werden.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen.

chen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Bestätigung im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Deutschen Bundesbank (sog. „MACCs-Verfahren“ der Deutschen Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation

- Prüfung der Tochtergesellschaft GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, Saalfeld.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Susann Scholze.

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2025

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Scholze
Wirtschaftsprüferin